

4. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Für den Fall eines Verstoßes wegen Nicht-/Schlechterfüllung durch die Begünstigten werden die Begünstigten bei erster Feststellung zur korrekten Umsetzung aufgefordert. Wird trotz Abhilfeaufforderung weiterhin gegen die Verpflichtungen verstoßen, kann dies Sanktionen bis hin zum Förderausschluss zur Folge haben.

5. Rechtsgrundlagen und Leitlinien

- Artikel 123 Absatz 2 Buchstabe j und k, Absatz 5 GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 (GAP-SP-VO)⁵
- Artikel 5 und 6 sowie Anhang II und III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129⁶
- Operative Leitlinien für Empfänger/-innen von EU-Fördermitteln der Europäischen Kommission vom März 2021³
- Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Baden-Württemberg (Landeshoheitszeichengesetz - LHzG) vom 27. Oktober 2015

6. Links zu Leitlinien und Logos

- Verwendung des EU-Emblems im Zusammenhang mit EU-Programmen 2021 – 2027: https://commission.europa.eu/system/files/2021-05/eu-emblem-rules_de.pdf
- Anhang A1 Grafik-Handbuch des Europa-Emblems: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000100.htm>
- Link zum Download: EU-Emblem mit Finanzierungserklärung https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/logo-download-center_en
- Link zu Vorgaben bei der Verwendung des Landeswappens (MLR-Logo): <https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/697>
- Link zum Design-Portal Baden-Württemberg [Corporate Design - Design-Portal Baden-Württemberg](#)
- Link zum Download: MLR-Logo mit Finanzierungserklärung: [3a_Logo BW_Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz_gefördert durch.png \(5526×1735\) \(landwirtschaft-bw.de\)](#)
- Link zur Internetseite GAP BW: www.gap-bw.de

7. Mustertext zu den Zielen des Förderprogramms für Website/Social-Media-Kanäle

Mustertext AFP

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert, die der Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden und besonders tiergerechten Landwirtschaft dienen. Damit wird ein Beitrag zu den Zielen (Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit), SO4 (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel), SO5 (Nachhaltiges Ressourcen-Management) und SO9 (Nahrungsmittelsicherheit, Qualität und Tierwohl) im GAP-Strategieplan Deutschland geleistet.

⁵ VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013

⁶ DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/129 DER KOMMISSION vom 21. Dezember 2021 mit Vorschriften für Interventionskategorien für Ölsaaten, Baumwolle und Nebenerzeugnisse der Weinbereitung gemäß der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie für die Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit im Zusammenhang mit der Unterstützung der Union und den GAP-Strategieplänen